

Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0876/21

Titel der Drucksache

Investitionskonzept für prioritäre Infrastrukturbereiche

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01 Der Stadtverwaltung wird beauftragt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt oder weiteren in Betracht kommenden Instituten, bis zum Ende des 4. Quartals 2021 den exakten Investitionsrückstand für folgende Infrastrukturbereiche zu ermitteln:

- a) im Bereich Gebäudeinfrastruktur:
 - a. Schulen und Schulsporthallen
 - b. Kindertageseinrichtungen
- b) im Bereich Verkehrsinfrastruktur:
 - a. Straßen- und Brückenausbau
- c) im Bereich weitere Investitionsbedarfe:
 - a. (Fach-)Unterrichtsräume an Schulen, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren

02 Anhand des ermittelten Investitionsrückstandes erstellt die Stadtverwaltung, ggf. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt oder weiteren in Betracht kommenden Instituten, bis zum Ende des 2. Quartals 2022 für die unter 01 benannten Bereiche ein Investitionskonzept. Das Konzept wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nach Fertigstellung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

03 Erforderliche Investitionsmaßnahmen, welche die unter 01 benannten Infrastrukturbereiche betreffen, sind mit höchster Priorität vor allen anderen Investitionsmaßnahmen durchzuführen und mit diesen stets sorgfältig abzuwägen. Die Maßnahmen sind entsprechend in den kommenden Haushaltsplanungen finanziell zu untersetzen.

Nach Einbindung aller von der Vorlage betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung ergeht folgende Stellungnahme:

Die Grundintention der Vorlage kann nachvollzogen werden. Jedoch erkennt der Einreicher, dass die Einbindung einer externen Begleitung dem Grunde nach nicht erforderlich ist. Das gesamte Fachwissen ist innerhalb der Stadtverwaltung vorhanden. Hierzu wird auf die Beantwortung zur DS 0276/21 verwiesen, welche den Investitionsrückstand darlegt. Hier scheitert es nicht an der

Kompetenz bzw. der Kenntnis der notwendigen Investitionsbedarfe sondern an der **personellen** und **finanziellen** Sicherstellung zur Abarbeitung der Aufgaben bzw. dem Abbau des Investitionsrückstandes. Grundsätzlich ändern externe Gutachten und eigene erneute Erhebungen daran nichts.

Ebenso stehen die personellen und finanziellen Ressourcen für eine Begleitung Dritter, welche für eine Erhebung durch einen externen Beauftragten aus den verschiedenen Fachbereichen (siehe BP 01) zwingend notwendig wäre, nicht zur Verfügung.

Zu der unter BP 03 geforderten prioritären Durchführung der unter BP 01 benannten Infrastrukturbereiche und der entsprechenden finanziellen Unterbreitung in den kommenden Haushaltsplanungen muss angemerkt werden, dass eine sorgfältige Abwägung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen dem Grunde nach gängige Praxis bei der Aufbereitung der Haushaltsplanungen innerhalb der Stadtverwaltung ist. Auch dies wurde im Rahmen der Beantwortung zur DS 0276/21 dargelegt.

Insbesondere mit der Aufstellung der Haushaltsplanung 2021 wurde versucht, neben der Abarbeitung der Projekte der BUGA 2021 insbesondere die Thematik Schulen und Schulsportanlagen bei der Planung zu berücksichtigen und auch den Verkehrsinfrastrukturbereich **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel** mit einzubeziehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für die unter BP 01 a) aufgeführten Investitionsmaßnahmen bereits entsprechende Aufträge in den zuständigen Gremien diskutiert werden. Diese können unter der Voraussetzung der Beschlussfassung durch den Stadtrat durch die Verwaltung bearbeitet und vollzogen werden.

Im Zusammenhang mit der *DS 0894/21*- Abschlussbericht und Fortschreibung zum "Programm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" soll eine Evaluierung der Investitionsmaßnahmen entsprechend dem "Programm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017" (DS 0516/21) erfolgen. Durch einen zu erstellenden Abschlussbericht soll der Umsetzungsstand der Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen entsprechend veranschaulicht werden. Zudem sollen die Fortschreibung des "Programm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" sowie eine Priorisierung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen erfolgen. Daraus ergeben sich die finanziellen Auswirkungen.

Mit der *DS 0956/20* soll das Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplanes in der Landeshauptstadt Erfurt als Grundlage der weiteren Abarbeitung durch die Verwaltung unter der Maßgabe der dauernden Fortschreibung bestätigt werden.

Im Ergebnis aller Ausführungen kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bärwolff
Unterschrift Beigeordneter

07.06.2021
Datum